

Kurzhandreichung zum landesweiten Strandmüll-Monitoring MV (100 m)

Stand 12.2025

1 Einführung

„Marine Abfälle sind alle langlebigen, gefertigten oder verarbeiteten beständigen Materialien, die durch Wegwerfen oder als herrenloses Gut in die Meeresumwelt gelangen.“ (UNEP 2005)

Darunter finden sich insbesondere mit Plastikmüll vielfach sehr beständige Materialien. Diese akkumulieren sich in den als Senken fungierenden Meeresgewässern und können dort zu unterschiedlichen Problemen führen:

- negative ästhetische Wahrnehmung (Bäder- und Bootstourismus, Tauchsport)
- sozioökonomische Folgen (Tourismus, Fischerei)
- Bedeckung des Meeresbodens als Lebensraum
- Transport invasiver Arten
- „Falle“ für Meerestiere (Verheddern/Verstricken in Netzen oder Leinen)
- Aufnahme durch Meerestiere als vermeintliche Nahrung (Vitalität, Mortalität)
- Mikroplastik als Eintrittspfad für Umweltgifte in die Nahrungskette

Mit Deskriptor 10 (*„Die Eigenschaften und Mengen der Abfälle im Meer haben keine schädlichen Auswirkungen auf die Küsten- und Meeresumwelt.“*) zielt die EU Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL, 2008/56/EG) auf Einträge von Abfällen in die europäischen Meeresgewässer ab. Damit sind langfristige, vergleichbare Datenreihen, welche maßnahmenorientiert Trends aufzeigen können von Interesse.

Mit den HELCOM-Leitlinien für die Überwachung von Strandmüll ([HELCOM 2025](#)) existiert ein für die Ostsee etabliertes Verfahren, welches die qualitative und quantitative Zusammensetzung des Mülls am Strand erfasst. Es sieht eine vierteljährliche Aufsammlung sowie Quantifizierung und Kategorisierung des Strandmülls an definierten Küstenabschnitten vor.

Das [Strandmüll-Monitoring MV](#) basiert auf dieser Methode. Die Vorgehensweise ist nachfolgend als deutsche Kurzhandreichung zusammengefasst.

2 Untersuchungsabschnitte

Auswahlkriterien und Anforderungen:

- Länge 100 m
- ungeschützt zum Meer
- angemessene Breite (Sammelaufwand)
- kiesig-sandige Abschnitte
- langfristig ganzjährig erreichbar (Zuwegung, Natur-/Artenschutz, ...)
- frei von Bauwerken (z. B. Strandversorgung, Wasserrettung)
- Repräsentativität, Belastungsschwerpunkte, „Referenzbedingungen“
- Ausschluss sonstiger Strandsäuberungs- oder Müllsammelaktionen

3 Erfassungsfrequenz und -zeiträume

Insgesamt 4 Erfassungen pro Jahr mit je einer Erfassung in den folgenden Zeiträumen:

- Winter: Januar
- Frühling: April
- Sommer: Juli
- Herbst: Oktober

4 Monitoring

Untersuchungsbereich:

- ausgewählter Monitoringabschnitt (100 m langer Strandabschnitt) auf der gesamten Breite (von der Wasserlinie bis zur Strandrückseite, z. B. Dünen-, Kliff- oder Steiluferhangfuß)
- jede weitere Erfassung auf exakt derselben Strecke (Orientierung z. B. anhand von dauerhaften Landmarken oder mittels GPS)



Erfassung - Aufsammlung des Strandmülls

- Kopf des Erfassungsprotokolls Ostsee ausfüllen
- Aufsammlung sämtlicher sichtbarer Müllteile und -partikel im definierten Monitoringabschnitt (zu große oder im Sediment verankerte Müllteile fotodokumentieren und ggf. markieren, um Dopplungen bei den Wiederholungserfassungen zu vermeiden)
- ggf. Fotodokumentation des Monitoringabschnittes oder von besonderen Funden
- aufgesammelten Müll zur weiteren Analyse mitnehmen

Auswertung - Identifizierung und Quantifizierung des Strandmülls

Die Bearbeiter müssen sich zu Beginn mit dem [Erfassungsprotokoll](#) vertraut machen, um die sichere Zuordnung der gefundenen Müllteile zu gewährleisten. Unterstützung bietet der [Online-Fotokatalog](#).

- Zählung sämtlicher Müllteile bei Zuordnung zu jeweils einer Müllkategorie entsprechend Erfassungsprotokoll Ostsee ggf. mit Hilfe des Online-Fotokatalogs
- ausfüllen des Erfassungsprotokolls (Strichliste und Summe der Müllteile je Kategorie)
- ggf. zunächst nicht zuordenbare Müllteile notieren und fotodokumentieren
- evtl. Fotodokumentation
- fachgerechte Entsorgung des ausgewerteten Strandmülls
- ggf. Übertragung der Ergebnisse in digitaler Tabellenform

5 Equipment

- Geländekarte, ggf. Luftbild
- Erfassungsprotokoll Ostsee
- Kurzhandreichung
- Müllbeutel
- Schreibzeug
- Digitalkamera
- ggf. GPS-Gerät
- Handschuhe
- wetterfeste Kleidung
- festes Schuhwerk
- Sonnenschutz

6 Sicherheit

Verdächtige oder gefährlich aussehende Müllteile, wie Munition*, Chemikalien oder Medikamente, sollten nicht aufgesammelt und mitgenommen werden; ggf. sind zuständige Behörden zu informieren. Behälter mit Flüssigkeiten sollten nicht geöffnet werden. Vorsicht bei spitzen (z. B. Injektionsspritzen) und scharfkantigen Objekten (z. B. Glas oder Metall). Stets festes Schuhwerk und Arbeitshandschuhe bei der Aufsammlung tragen. Sonnenschutz nicht vergessen!

* Literaturhinweis: RUDOLPH, F. (Hrsg.) (2015): Gefährliche Strandfunde. - Wachholtz Verlag, 95 S. (Ansichtsexemplar im LUNG MV)

7 Häufige Fragen und Antworten

Fragen	Antworten
Gegenstände, die sich keiner Kategorie zuordnen lassen oder nicht identifizierbare Müllteile	Diese sollten jeweils unter „sonstige“ bei den entsprechenden Materialklassen (Kunststoff, Gummi, Bekleidung/Textil, Papier/Pappe usw.) registriert und unter der Rubrik „Sonstige Müllteile“ am Ende des Protokolls genau beschrieben werden. Die Beschreibung solcher Müllteile dient der Identifizierung von ggf. neuen Müllkategorien bzw. Quellen der Müllverschmutzung.
Plastikfragmente, -bruchstücke oder -fetzen	Diese werden, je nach Größe, zu den entsprechenden Kategorien (z. B. J82) zugeordnet. Plastikfragmente, -bruchstücke oder -fetzen, die jedoch eindeutig als Teil eines Objektes mit eigener Kategorie identifizierbar sind (z. B. als Teil einer Einkaufstüte), werden dieser Kategorie (z. B. J3) zugeordnet.
„Strandglas“	Alle Glasteile oder -scherben, die als Teil z. B. einer Glasflasche (J-Code J200) identifiziert werden können, zählen als eine Glasflasche. D. h. mehrere Glasfragmente, die eindeutig Reste von ein und derselben Flasche sind, werden als nur eine Flasche gezählt. Scherben, die nicht einem bestimmten Objekt zugeordnet oder als Reste eines bestimmten Objekts identifiziert werden können, gehören zu J-Code J208.
Holzwolle-Leichtbauplatten (sog. HWL- oder „Sauerkrautplatten“)	J-Code J171/J172 sonstige bearbeitete Holzteile

8 Kontakt für Rückfragen und Datenaustausch

Dennis Gräwe
Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung 3 Klima, Geologie, Wasser und Boden
Dezernat 330 Gewässergüte der Oberflächengewässer
Goldberger Straße 12 b
18273 Güstrow
Tel. +49 (0) 385 588 64 336
dennis.graewe@lung.mv-regierung.de

9 Literatur

- HELCOM (2025): Updated HELCOM Guidelines for monitoring of beach litter. - Baltic Marine Environment Protection Commission - Helsinki Commission (HELCOM), HELCOM EG Marine Litter, 8 pp. <https://helcom.fi/wp-content/uploads/2025/09/Updated-HELCOM-Guidelines-for-monitoring-of-beach-litter.pdf>
- MSRL (2008/56/EG). Richtlinie 2008/56/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie). ABl. L 164 vom 25.6.2008, S. 19-40.
- UNEP (2005): Marine litter, an analytical overview. - United Nations Environment Program, Nairobi, 47 pp.